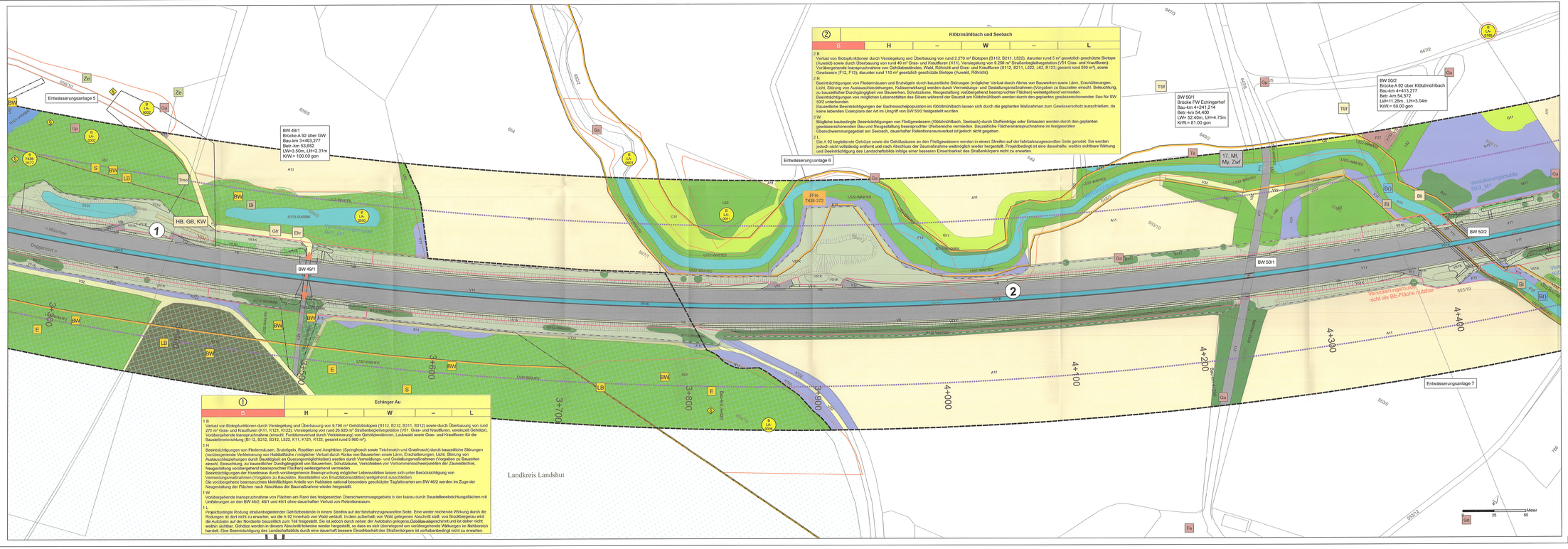


| ① | Echinger Au | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| B | H | – | W | – | L |

1 B
Verlust von Biotopfunktionen durch Versiegelung und Überbauung von 9.790 m² Gehölzbiotopen (B112, B212, B311, B312) sowie durch Überbauung von rund 270 m² Grün- und Kraufturen (K11; K121; K122); Versiegelung von rund 26.920 m² Straßenbegleitbegrünung (V51 Grün- und Kraufturen, vereinzelt Gehölze). Vorübergehende Inanspruchnahme von Gehölzbeständen, Laubwald sowie Grün- und Kraufturen für die Baustelleneinrichtung (B112, B212, B312, L522, K11, K121, K122; gesamt rund 5.900 m²)

1 H
Beeinträchtigungen von Fledermäusen, Brutvögeln, Reptilien und Amphibien (Springfrosch sowie Teichmolch und Grasfrosch) durch bauzeitliche Störungen (vorübergehende Verscheuchung oder Tötung von Individuen / mögliches Verlust durch Abriss von Bauwerken sowie Lärm, Erschütterungen, Licht, Störung von Leitstrukturen / Lebensräumen durch Baustellengleit als Queerungsmöglichkeiten) werden durch Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen (Vorgaben zu Bauzeiten einsch. Beleuchtung, zu baustellicher Durchgängigkeit von Bauwerken, Schutzzäune, Verschieben von Vorkommensschwerpunkten der Zauneidechse, Neugestaltung vorübergehend beanspruchter Flächen) weitestgehend vermieden.
Beeinträchtigungen der Haselmaus durch vorübergehende Beanspruchung möglicher Lebensstätten lassen sich unter Berücksichtigung von Vermeisungsmaßnahmen (Vorgaben zu Bauzeiten, Bereitstellen von Ersatzlebensstätten) weitgehend ausschließen.
Die vorübergehend beanspruchten kleinflächigen Anteile von Habitaten national besonders geschützter Tagfalterarten am BW 46/2 werden im Zuge der Neugestaltung der Flächen nach Abschluss der Baumaßnahme wieder hergestellt.

1 W
Vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen am Rand des festgesetzten Überschwemmungsgebiets in der Isarau durch Bauseileneinrichtungsflächen mit Umfahrungen an den BW 46/2, 49/1 und 49/1 ohne dauerhaften Verlust von Retentionsraum.

1 L
Projektbedingte Rodung straßenbegleitender Gehölzbestände in einem Streifen auf der fahrbahnzugewandten Seite. Eine weiter reichende Wirkung durch die Rodungen ist dort nicht zu erwarten, wo die A 92 innerhalb von Wald verläuft. In dem außerhalb von Wald gelegenen Abschnitt südl. von Bruckbergerau wird die Autobahn auf der Nordseite bauzeitlich zum Teil freigestellt. Sie ist jedoch durch neben der Autobahn gelegene Gehölzaufwuchsstreifen und ist daher nicht weithin sichtbar. Gehölze werden in diesem Abschnitt teilweise wieder hergestellt, so dass es sich überwiegend um vorübergehende Wirkungen im Nahbereich handelt. Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch eine dauerhaft bessere Einsehbarkeit des Straßenkörpers ist vorhabenbedingt nicht zu erwarten.

| ② | Klötzlmühlbach und Seobach | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| B | H | – | W | – | L |

2 B
Verlust von Biotopfunktionen durch Versiegelung und Überbauung von rund 2.270 m² Biotopen (B112, B211, L522); darunter rund 5 m² gesetzlich geschützte Biotope (Auwald) sowie durch Überbauung von rund 40 m² Grün- und Kraufturen (K11). Versiegelung von 9.250 m² Straßenbegleitbegrünung (V51 Grün- und Kraufturen). Vorübergehende Inanspruchnahme von Gehölzbeständen, Wald, Röhricht und Grün- und Kraufturen (B112, B211, L522, L62, R123; gesamt rund 550 m²), sowie Gewässern (F12, F13); darunter rund 110 m² gesetzlich geschützte Biotope (Auwald, Röhricht)

2 H
Beeinträchtigungen von Fledermäusen und Brutvögeln durch bauzeitliche Störungen (möglicher Verlust durch Abriss von Bauwerken sowie Lärm, Erschütterungen, Licht, Störung von Austauschbeziehungen, Kulisseneinwirkung) werden durch Vermeidungs- und Gestaltungsmaßnahmen (Vorgaben zu Bauzeiten einsch. Beleuchtung, zu baustellicher Durchgängigkeit von Bauwerken, Schutzzäune, Neugestaltung vorübergehend beanspruchter Flächen) weitestgehend vermieden.
Beeinträchtigungen von möglichen Lebensstätten des Bibers während der Bauzeit am Klötzlmühlbach werden durch den geplanten gewässerschonenden Ersatz für BW 50/2 unterbunden.
Bauzeitliche Beeinträchtigungen der Bachmuschelpopulation im Klötzlmühlbach lassen sich durch die geplanten Maßnahmen zum Gewässerschutz ausschließen, da keine lebenden Exemplare der Art im Umgriff von BW 50/2 festgestellt wurden.

2 W
Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Fließgewässern (Klötzlmühlbach, Seebach) durch Stoffeinträge oder Einbauten werden durch den geplanten gewässerschonenden Bau und Neugestaltung beanspruchter Uferbereiche vermieden. Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im festgesetzten Überschwemmungsgebiet am Seebach, dauerhafter Retentionsraumverlust ist jedoch nicht gegeben.

2 L
Die A 92 begleitende Gehölze sowie die Gehölzsäume an den Fließgewässern werden in einem Streifen auf der fahrbahnzugewandten Seite gerodet. Sie werden jedoch nicht vollständig entfernt und nach Abschluss der Baumaßnahme weitmöglich wieder hergestellt. Projektbedingt ist eine dauerhafte, weithin sichtbare Wirkung und Beeinträchtigung des Landschaftsbilds infolge einer besseren Einsehbarkeit des Straßenkörpers nicht zu erwarten.

Bearbeitung
Dipl.-Ing. (FH) M. Bissinger
Landschaftsplanung
Rumfordstr. 42 I 80469 München
mail@bissinger-planung.de


| | bearbeitet: | Datum | Name |
|---|---|---|---|
| | bearbeitet: | Mai 2018 | MBAS |
| | gezeichnet: | Juni 2018 | MBAS |
| | geprüft: | Juli 2018 | MB |


Autobahndirektion Südbayern
Seidlstr. 7-11
80335 München
Tel.: 089/54182-0 Fax: 089/54182-200 E-Mail: poststelle@abdsb.bayern.de


| | bearbeitet: | 1316 | Okt. 2018 | Graf |
|---|---|---|---|---|
| | gezeichnet: | | | |
| | geprüft: | 13 | Okt. 2018 | Missig |

PSP Nr.: B015.ABA2021.04
PSP Bez.: A92 U-MAG Mooas.-N/Landsh.-M F13
Dateiname:

| Nr. | Art der Änderung | Datum | Zeichen |
|---|---|---|---|
| | Anpassung der Nachweise von Vogelarten; Darstellung der Reptilienarten anstelle der Amphibienarten | | |
| | Änderung der Symbolik für Bannwaldflächen | | |

# FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern
Straße / Abschn.-Nr. / Station: A 92_320_2,169 bis A 92_320_8,300
PROJEKT-Nr.:

Unterlage / Blatt-Nr.: 19.1.2/4
Landschaftspflegerischer Begleitplan, Bestands- und Konfliktplan,
Bau.-km 3+300 bis 4+400
Maßstab: 1:1.000

A92 München – Deggendorf
Grundhafte Erneuerung
AS Moosburg-Nord bis AS Landshut-West
Betriebs-km 50,159 bis Betriebs-km 56,300

mit Roteintragungen

aufgestellt:
Autobahndirektion Südbayern
Wilhelm Lill, Baudirektor
München, den 30.11.2018

Festgestellt gem. § 17 FStrG
durch Beschluss vom 18. DEZ. 2020
Nr. 32-4354.2-A92-2/18-26
Regierung von Niederbayern
Landshut, 18. DEZ. 2020
gez.
Klemmaier
Regierungsdirektor


Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung